



Einwohnergemeinde  
4245 Kleinlützel

# Einladung zur Gemeindeversammlung Donnerstag, 7. Dezember 2023, 20.00 Uhr



## Inhaltsverzeichnis

Traktandenliste  
Bemerkungen zu den Traktanden  
Das Budget 2024 in Kürze  
Kennzahlen

## **Traktandenliste Einwohnergemeindeversammlung vom Donnerstag, 7. Dezember 2023, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal**

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom Donnerstag, 15. Juni 2023
2. Genehmigung folgender Brutto-Investitionskredite:
  - Fr. 85'000.-- → Sanierung Spielplatz Huggerwald
  - Fr. 75'000.-- → Umsetzung Tempo 30
  - Fr. 290'000.-- → Ersatz Steuerung Wasserversorgung, Nachtragskredit
  - Fr. 480'000.-- → GEP, Planung und Umsetzung Massnahmen
  - Fr. 1'500'000.-- → Projekt Dorfholle, Schutzbauten, Nachtragskredit
  - Fr. 45'000.-- → GWP
3. Festsetzung der Steuern und Gebühren 2024
4. Genehmigung Budget 2024 der Erfolgsrechnung
5. Genehmigung Budget 2024 der Investitionsrechnung
6. Räumliches Leitbild, Genehmigung
7. Notschlachtlokal / Konfiskatsammelstelle Büsserach, Neuorganisation
8. Verschiedenes

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2023, das Budget 2024 und weitere Unterlagen zu den Traktanden liegen ab dem 29. November 2023 auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Das detaillierte Budget 2024 sowie weitere Unterlagen sind ab diesem Zeitpunkt auch auf unserer Homepage aufgeschaltet:

[www.kleinluetzel.ch](http://www.kleinluetzel.ch).

Wir möchten an dieser Stelle nochmals auf den Informations- und Mitwirkungsabend am Donnerstag, 30. November 2023, 20.00 Uhr im Gemeindesaal hinweisen, an welchem über diverse Geschäfte orientiert wird.

Geschätzte Einwohnerinnen  
Geschätzte Einwohner

Gerne laden wir Sie ein zur Budget-Gemeindeversammlung am Donnerstag,  
7. Dezember 2023.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2023 wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 31. Oktober 2023 zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet. Es liegt auf der Gemeindeverwaltung ab dem 29. November 2023 zur Einsichtnahme auf.

Das Budget 2024 weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 136'775.-- aus. Der Steuerertrag wurde mit einem Steuersatz von 129 % der einfachen Staatssteuer für natürliche und juristische Personen gerechnet.

Die Gebühren 2024 sollen gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen erfahren.

Das detaillierte Budget 2024 liegt ab dem 29. November 2023 auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Auch ist es ab diesem Zeitpunkt auf unserer Website: [www.kleinluetzel.ch](http://www.kleinluetzel.ch) (unter der Rubrik "*Politik*" - "*Gemeindeversammlung*" - "*7. Dezember 2023*") aufgeschaltet.

Auf den nachstehenden Seiten finden Sie Bemerkungen zu den Traktanden sowie das Budget 2024 in Kürze.

Der Gemeinderat

## Bemerkungen zu den Traktanden

### Genehmigung Brutto-Investitionskredite

#### Sanierung Spielplatz Huggerwald

Fr. 85'000.--

Die seit einigen Jahren dauernde Thematik mit dem sanierungsbedürftigen Spielplatz im Huggerwald wird, durch die Befürwortung des beantragten Rahmenkredits in einer maximalen Höhe von Fr. 85'000.-- und durch die fachgerechte Umsetzung im kommenden Frühjahr, beendet. Somit wird auch der letzte Spielplatz der Gemeinde, rechtzeitig zum Huggerwaldfest im September 2024, in einem ordnungsgemässen Zustand sein.

#### Umsetzung Tempo 30

Fr. 75'000.--

Nachdem die Planung abgeschlossen ist, geht es nun an die Umsetzung des Projektes Tempo 30.

Bei der Mitwirkung der Bevölkerung zum räumlichen Leitbild wurde klar, dass sich ein Teil der Einwohnerinnen und Einwohner eine Tempo 30-Zone im Siedlungsgebiet wünscht bzw. zum Teil verlangt. Der Gemeinderat sieht dies als Auftrag der Bevölkerung und hat ein Projekt ausarbeiten lassen, worüber an der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023 abgestimmt wird.

#### Ersatz Steuerung Wasserversorgung, Nachtragskredit

Fr. 290'000.--

In dem am 9. Juni 2022 gesprochenen Kredit von Fr. 175'000.—war lediglich der Ersatz der heutigen Steuerungskomponenten berücksichtigt. Die SGV forderte ein von ihnen genehmigtes Löschwasserkonzept, um Subventionen zu erhalten. Das nun vorliegende Löschwasserkonzept beinhaltet diverse Anpassungen/Änderungen der Anlagen und Steuerung z.B. Rückspeisung Löschwasser von der Hochzone Huggerwald in die Niederzone Kleinlützel Dorf; Löschklassenauslösung ab Feuerwehrmagazin; Notstromeinspeisung. Mit dem Nachtragskredit von Fr. 290'000.—sollen alle diese Anforderungen erfüllt werden und wieder ein zuverlässiger Betrieb der Wassersteuerung möglich sein.

#### GEP, Planung und Umsetzung Massnahmen

Fr. 480'000.--

Nach den im Jahr 2023 ausgeführten Kanalfernsehaufnahmen der Etappe 1 (Gebiet Nord) sind zahlreiche mässige, aber auch starke Beschädigungen der Kanalisation festgestellt worden. Mit Fr. 180'000.-- sollen aus den Erkenntnissen der 1. Etappe Sanierungen (Sofortmassnahmen) umgesetzt werden. Fr. 300'000.-- sind für die detaillierten Aufnahmen der Kanal-TV Etappe 2 (Gebiet Süd und Ost/Huggerwald) vorgesehen.

Projekt Dorfhalle, Schutzbauten, Nachtragskredit

Fr. 1'500'000.--

Für die Umsetzung der 2. und 3. Etappe ist ein Nachtragskredit von Fr. 1'500'000.-- notwendig. 80 % dieser Kosten tragen Bund und Kanton.

GWP

Fr. 45'000.--

Der Nachtragskredit von Fr. 45'000.-- hängt vor allem mit dem im GWP zu bearbeitenden Teil „Wasserbeschaffung“ zusammen. In der überregionalen Planung Region 10 soll Kleinlützel langfristig in die Regionale Wasserversorgung eingebunden werden, was wiederum zur Erfüllung eines unabhängigen gesetzeskonformen zweiten Standbein für Kleinlützel führen kann. Dies wird vom Kanton zwingend gefordert, um einen genehmigungsfähigen GWP zu erhalten.

### **Räumliches Leitbild, Genehmigung**

Das Räumliche Leitbild ist Grundlage für die Ortsplanrevision. Das Räumliche Leitbild 2045 lag vom 26. Mai bis 26. Juni zur Mitwirkung auf.

### **Notschlachtlokal/Konfiskatsammelstelle Büsserach, Neuorganisation**

Die Einwohnergemeinde Kleinlützel betreibt zusammen mit den anderen Thiersteiner Gemeinden und den Viehversicherungskreisen seit Jahrzehnten eine Tierkörpersammel- und Notschlachtungsstelle. Die Gemeinden sind verpflichtet, den Betrieb einer solchen Einrichtung sicherzustellen. Die bisherige Rechtsform entspricht nicht mehr den rechtlichen Vorgaben des Kantons. Der bisherige Gesellschaftsvertrag ist aufzulösen und in eine neu zu gründende „Notschlachtstelle Thierstein GmbH“ zu überführen. Die Gemeindeversammlungen der einzelnen Gemeinden haben die Überführung in die neue Rechtsform zu genehmigen.



## Das Budget 2024 in Kürze

### Ergebnis

	<b>Budget 2024</b>	<b>Budget 2023</b>	<b>Rechnung 2022</b>
	in CHF	in CHF	in CHF
<b>1. Laufende Rechnung</b>			
Ertrag	6'140'946	6'097'372	6'151'314
Aufwand	6'277'721	6'121'937	6'121'736
Ertrags-(+)/Aufwandüberschuss(-)	-136'775	-24'565	29'578
<b>2. Investitionsrechnung</b>			
Ausgaben	2'496'400	3'287'500	3'433'849
Einnahmen	1'126'000	2'024'350	531'308
Nettoinvestition	1'370'400	1'263'150	2'902'542
<b>3. Finanzierung</b>			
Ertrags-(+)/Aufwandüberschuss(-)	-136'775	-24'565	29'578
Nettoinvestitionen	1'370'400	1'263'150	2'902'542
Finanzierungsbedarf	1'507'175	1'287'715	2'872'964
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	336'110	453'147	765'611
Einlagen(+)/Entnahmen(-) Spez.-finanz./Ersatz- abg.	-37'235	-61'405	71'324
Auflösung Neubewertungsreserve	-29'320	-29'320	-29'320
Finanzierungsüberschuss(+)/-fehlbetrag(-)	-1'237'620	-925'293	-2'065'349
<b>4. Selbstfinanzierung / Cash-flow</b>			
Ertrags-(+)/Aufwandüberschuss(-)	-136'775	-24'565	29'578
Abschreibungen	336'110	453'147	765'611
Einlagen(+)/Entnahmen(-) Spezialfinanz.	-37'235	-61'405	71'324
Bildung(+)/Auflösung(-) Rücklagen	-29'320	-29'320	-29'320
Selbstfinanzierung / Cash-flow	132'780	337'857	837'192
<b>5. Selbstfinanzierungsgrad</b>			
	9.69%	26.75%	28.84%

## Kennzahlen

	<b>Budget 2024</b> in CHF	<b>Budget 2023</b> in CHF	<b>Rechnung 2022</b> in CHF
Laufende Rechnung Ertrag	6'140'946	6'097'372	6'151'314
Laufende Rechnung Aufwand	6'277'721	6'121'937	6'121'736
Ertrags-(+)/Aufwandüberschuss(-)	-136'775	-24'565	29'578
Investitionsrechnung Ausgaben	2'496'400	3'287'500	3'433'849
Investitionsrechnung Einnahmen	1'126'000	2'024'350	531'308
Nettoinvestitionen	1'370'400	1'263'150	2'902'542
Abschreibungen	336'110	453'147	765'611
Selbstfinanzierung / Cash-flow	132'780	337'857	837'192
Finanzierungsüberschuss(+)/-fehlbetrag(-)	-1'237'620	-925'293	-2'065'349
Selbstfinanzierungsgrad	9.69%	26.75%	28.84%
<b><u>Steuerertrag</u></b>			
Natürliche Personen (inkl. Vorjahre/P.Steuer-anr.)	3'015'000	2'823'500	2'879'822
Juristische Personen (inkl. Vorjahre)	220'000	200'000	186'508
Grundstück- u. Kapitalgewinnsteuer/Quellenst.	170'000	145'000	167'811
Übrige Steuern (Nach-, Straf- u. Hundesteuer)	15'000	14'000	14'950
Eingang abgeschriebene Steuern	3'000	8'000	7'425
Abschreibungen	-30'000	-30'500	8'187
Total	3'393'000	3'160'000	3'264'702
<b><u>Bestandesrechnung</u></b>			
Finanzvermögen			3'555'973
Verwaltungsvermögen			4'807'848
<i>Total Aktiven</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>8'363'821</i>
Fremdkapital			2'785'117
Spezialfinanzierungen im EK			1'659'398
Neubewertungsreserve			87'960
Bilanzüberschuss			3'831'347
<i>Total Passiven</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>8'363'821</i>
Nettoverschuldung(+) / Nettovermögen(-)	1'392'056	154'436	-770'857
Nettoschuld(+) / Nettovermögen(-) pro Einwohner	1'150	127	-637
	Einwohner per 31.12. 1'210	1'217	1'211